

# Österreichische Fachhochschul-Konferenz

---

## Vorstandssitzung

27. September 2019

### Protokoll

Ort: FH St. Pölten  
Raum: Kleiner Festsaal  
Matthias Corvinus-Straße 15  
3100 St. Pölten

Zeit: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Mag. Raimund Ribitsch (Präsident)	FH Salzburg
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Dr. <sup>in</sup> Gerda Berger	BMLV
- i.V. ao Univ.-Prof. Dr. Dietmar Rößl	BMLV
- Dr. <sup>in</sup> Barbara Bittner	FH Campus Wien
- Prof. Mag. Dr. Gerhard Blechinger	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des BFI Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- Dr. Tamás Csermely	Lauder Business School
- Prof. (FH) PD Dr. Mario Döllner	FH Kufstein
- DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt
- Mag. <sup>a</sup> Kristina Edlinger-Ploder	FH Campus 02
- Prof. (FH) Dr. <sup>in</sup> Dipl.-Psych. <sup>in</sup> Tanja Eiselen	FH Vorarlberg
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Ing. Mag. (FH) Michael Heritsch	FH Wien der WKW
- Prof. <sup>in</sup> (FH) Dr. <sup>in</sup> Beate Huber	FHWien der WKW
- DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- Mag. Armin Mahr, MSc	FH Wiener Neustadt
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- o. Univ.-Prof. Dr. Karl Pfeiffer	FH Joanneum
- em.o.Univ.-Prof. Dr. Gustav Pomberger	FH Oberösterreich
- Mag. <sup>a</sup> Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. <sup>a</sup> Eva Schiessl-Foggensteiner	FH des BFI Wien
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- Dr. Martin Staudinger	Ferdinand Porsche FernFH
- Dr. Uwe Trattnig	FH Joanneum
- Prof. <sup>in</sup> (FH) Dr. <sup>in</sup> Monika Vyslouzil (ab 15.25)	FH St. Pölten
- Dr. <sup>in</sup> Doris Walter	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Martin Waiguny	FH IMC Krems
- Mag. Anton Wessely	BMLV
- i.V. MMag. Dr. Hermann Lattacher	BMLV

### AusschussleiterInnen:

- Mag.<sup>a</sup> (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal und Organisationsentwicklung
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, FHK-Ausschuss für Lehre

- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- FH-Prof. PD DI Dr. Johann Kastner

#### FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik (Generalsekretär)
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.<sup>a</sup> Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.<sup>a</sup> Nicole Guthan

**Mitschrift:** Mag.<sup>a</sup> Heidi Esca-Scheuringer, MBL

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ao Vorstandssitzung vom 20.8.2019
4. Aufnahme neuer Mitglieder in die FHK-Ausschüsse
5. Diskussion der aktuellen Fassung des FHK-Konsultationsdokuments zur FHStG-Novelle und etwaige Beschlussfassung
6. Information über die aktuelle Entwicklung: Verhandlungen in Sachen „Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre“: § 42g Urheberrechtsgesetz (UrhG)
7. Information zu einer Empfehlung des FHK-Ausschusses Lehre zum Thema Gleichwertigkeitsprüfung nach § 4 FHStG/Zugang zum FH-Studium
8. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs z.B. zu den Themen
  - Aktuelle Aktivitäten der FHK bei UAS4EUROPE
  - Informationen zur Initiative “Universities for Enlightenment” FHK als Unterstützerin
  - Aktivitäten in Sachen „Fortführung des Förderprogramms COIN-Aufbau
  - Aktuelle Aktivitäten der FHK zum FTI-Strategieprozess des Bundes
  - 5 Fragen der FHK an die wahlwerbenden Parteien/mediales Platzieren der FHK-Forderungen
  - Landeshauptleutekonferenz im November 2019
  - Veranstaltung zu 25 Jahre Fachhochschulen in der IV in Wien (in Kooperation: IV, BMBWF, FHK)
  - Antrittsbesuch der FHK bei BM Dr. Iris Rauskala
  - Besuch mit BM Rauskala in der Schweiz
  - Termin K. Koleznik bei Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann BM a.D.
  - Wichtige weitere Schritte
  - Gespräch mit SC Mag. Elmar Pichl iRd FHK-Präsidiumssitzung
9. Berichte aus den FHK-Ausschüssen (vorab schriftlich)
10. Allfälliges
  - Vorschläge zu einem weiteren Austausch zwischen Kollegiumsleitungen und Erhalter
  - Papier zur „Good Scientific Practice“
  - Neues vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE)
  - Neues vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE)
  - Nächste Vorstandssitzungen

#### **Ad TOP 1)**

Präsident R. Ribitsch eröffnet die Vorstandssitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten ist.

Er begrüßt Mag. Armin Mahr, MSc als neues Vorstandsmitglied. Er vertritt als Geschäftsführer der FHWN künftig den Erhalter der FHWN im Vorstand.  
Außerdem begrüßt er Mag. Anton Wessely, der MMag. Dr. Hermann Lattacher (BMLV) bei der Sitzung vertritt.

#### Ad TOP 2)

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### Ad TOP 3)

Dem FHK Generalsekretariat sind keine Änderungswünsche übermittelt worden.

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand einstimmig genehmigt.

#### Ad TOP 4)

Folgende Personen werden seitens der Erhalter dem Vorstand als neue Mitglieder vorgeschlagen:

##### ➤ F&E-Ausschuss:

ERHALTER	NAME
FH Wien der WKW	Mag. Gisela Fuchs

##### ➤ PEOE-Ausschuss:

ERHALTER	NAME
FH Technikum	Vincenzo Lembo, MSc

Beschluss: Die betreffenden Personen werden einstimmig in die jeweiligen Ausschüsse aufgenommen.

#### Ad TOP 5)

Der Vorstand diskutiert das Konsultationsdokument, das im Vorfeld der Sitzung in seiner aktuellen Version den Vorstandsmitgliedern übermittelt wurde. Strittige Punkte wurden im Dokument lila markiert. Bei den rot markierten Stellen handelt es sich um Änderungen der Arbeitsgruppe des Vorstandes (Mitglieder B. Bittner, A. Breinbauer, K. Edlinger-Ploder, G. Költringer; T. Madritsch, S. Spanz, H. Esca-Scheuringer für das FHK-Generalsekretariat), die in der letzten ao Vorstandssitzung am 20. August eingerichtet wurde und am 9.9.2019 getagt hat.

#### Ad Punkt 2. Begriffsbestimmungen im FHStG

Der Wunsch, den Begriff „Teilzeitstudium“ im Gesetz zu erhalten, wird nicht aufgenommen.

### **Ad Punkt 3. Bachelorarbeiten nach UG 02 und FHStG als wissenschaftliche Arbeiten ausweisen**

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe zu diesem Punkt wird vom Vorstand angenommen.

### **Ad Punkt 5. Berechtigung zur Einhebung von Studienbeiträgen von allen außerordentlichen Studierenden (§ 2 Abs 2 FHStG)**

Schon derzeit heben einige Fachhochschulen auch von außerordentlichen Studierenden Studienbeiträge ein. Diese Vorgehensweise wird seitens des Ministeriums geduldet bzw. wird von dessen Seite auch eingeräumt, dass man das Gesetz dahingehend interpretieren könne. Um die aktuelle Handhabung dieser Thematik nicht durch eine gegebenenfalls noch strengere Regelung zu gefährden, die dann ein explizites Verbot der Einhebung von Studienbeiträgen von ao Studierenden vorsehen würde, entscheidet der Vorstand, diesen Punkt nicht aufzunehmen, sondern zu streichen.

### **Ad Punkt 7. Mehr Flexibilität beim Arbeitsaufwand in Bachelorstudiengängen (§ 3 Abs 2 Z 2 FHStG)**

Im Vorstand besteht keine einhellige Meinung darüber, dass längere Bachelor-Studiengänge mit einem Arbeitsaufwand von 240 ECTS für den Sektor sinnvoll sind. Befürchtet wird auch, dass durch verlängerte Bachelor-Studiengänge die Einrichtung von aufbauenden Master-Studiengängen grundsätzlich zur Diskussion gestellt werden könnte. Der Punkt wird daher gestrichen.

### **Ad Punkt 9. Verweis auf FHStG fehlt bei den „Gemeinsam eingerichteten Studien“ (§ 3b Abs 6 FHStG)**

Dieser Punkt wird einstimmig aufgenommen und verbleibt im Dokument.

### **Ad Punkt 10. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (§ 4 FHStG)**

Dieser Punkt wird aus dem Dokument entfernt. Schon jetzt werden die Zugangsvoraussetzungen an manchen FHs zentral geprüft. Das FHStG sieht dahingehend schon jetzt entsprechenden Spielraum vor.

### **Ad Punkt 11. Mehr Durchgriffsrecht bei Mehrfachbeantragung von Nostrifizierungen (§ 6 Abs 7 FHStG)**

Die im Vorschlag vorgesehene Sperrfrist wird vom Vorstand als eher wenig schlagkräftig befunden. Daher wird dieser Punkt aus dem Dokument herausgenommen.

Anmerkung: Das FHK-Generalsekretariat hat sich zwischenzeitlich erkundigt, ob die Erstellung einer Datenbank der Nostrifizierungswerberinnen und -werber im Rahmen des Datenverbundes möglich ist. Das BMBWF hat dies verneint, da diese Personengruppe über keine Matrikelnummer verfügt und derzeit auch keine Personenkennzeichen an diese Gruppe vergeben werden. Die FHK prüft daher jetzt, ob eine Einbindung in die Datenbank der FHK möglich wäre.

### **Ad Punkt 15. Akkreditierungsvoraussetzungen ins HS-QSG**

Dieser Punkt wird aus dem Papier gestrichen, da er eher zu einer Novellierung des HS-QSG passt. Generell herrscht im Vorstand die Meinung, dass es taktisch klüger ist, eher wenige aber politisch wichtige Punkte in die Verhandlungen mit dem BMBWF und der ÖH einzubringen.

### **Ad Punkt 17. Keine verpflichtende Bestimmung iZm Lehrgangsbeiträgen (§ 9 Abs 4 FHStG)**

Auch dieser Punkt wird aus dem Papier entfernt. Tatsächlich wäre es theoretische auch jetzt schon möglich, auf Lehrgangsbeiträge zu verzichten.

### **Ad Punkt 19. Wiederbestellung der Kollegiumsleitung bzw. deren Stellvertretung (§ 10 Abs 3 Z 1a FHStG)**

Seitens der Arbeitsgruppe des Vorstandes wurde dieser Punkt wieder in das Konsultationsdokument aufgenommen, da dieser Teil von den Erhaltern im Vorstand eigentlich für positiv befunden werde. Für eine Wiederbestellung unter bestimmten Voraussetzungen sprechen vor allem praktische Überlegungen, die zu einer wesentlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führen können. Der Vorschlag führt zu einer neuen Z 1a in Abs 3 und lautet:

„Kollegium, Studiengangleitung

(...)

(3) Die Aufgaben des Kollegiums sind:

1. (...)

1a. Gibt die amtierende Kollegiumsleitung bzw. deren Stellvertretung vor Erstellung des Wahlvorschlages ihr oder sein Interesse bekannt, die Funktion für eine weitere Funktionsperiode auszuüben, kann eine Bestellung ohne Wahl erfolgen, wenn der Erhalter und das Kollegium mit Zweidrittelmehrheit zustimmen. Wiederholte Wiederbestellungen sind zulässig.

(...)“

Dieser Punkt wird einstimmig aufgenommen.

### **Ad Punkt 20. Veränderte Reihung und Präzisierung einzelner Aufgaben der Kollegiumsleitung, Verleihung der akademischen Grade nicht mehr als Kollegialorgan (FH-Kollegium) sondern zur organisatorischen Erleichterung durch die Kollegiumsleitung (§ 10 Abs 3 FHStG)**

Seitens der FHK wurde die aktuelle Rechtslage in dieser Sache noch einmal genauer analysiert. Aus Sicht der FHK ist seit der letzten größeren Verwaltungsrechtsnovelle (Einführung der Bundesverwaltungsgerichtshöfe) eigentlich kein interner Instanzenzug zu einem Kollegialorgan mehr notwendig. Es wäre also rechtlich möglich, dass die Kollegiumsleitung diese Kompetenz erhält. Anzudenken wäre neben der „Verleihung von akademischen Graden“ auch, die Nostrifizierungsentscheidungen zu übertragen. Über diese beiden Punkte fand nach der ao Vorstandssitzung in Alpbach ein Gespräch mit Dr. Brandstätter statt. Er hat angekündigt, diese Sache intern noch einmal einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Es gibt laut Brandstätter auch noch eine gewisse „hochschulpolitische“ Fragestellung. Ist es sinnvoll, im akademischen Bereich diese Agenden ein monokratisches Organ entscheiden zu lassen oder sollte das nicht besser kollegial entschieden werden?

Der Vorstand kommt überein, den neuen legislatischen Vorschlag der Arbeitsgruppe (basierend auf einem Vorschlag von C. Dusek) für das Konsultationsdokument zu übernehmen.

„Kollegium, Studiengangleitung

(...)

(3a) Das Kollegium kann der Leitung des Kollegiums in der Satzung auch die Verleihung akademischer Grade und die Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade in seinem Namen übertragen.

(...)“

Darüber hinaus wird auch eine neue Formulierung für § 10 Abs 4 Z 3 FHStG diskutiert. In der Vorstandssitzung wurde am bisherigen Vorschlag vor allem kritisiert, dass dieser dem Grundrecht auf Lehr- und Forschungsfreiheit widersprechen würde. Eingriffe seitens der Leitungsebene seien nur zulässig, sofern dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienbetriebs erforderlich ist. Mit der vorgeschlagenen Lösung unter § 10 Abs 4 Z 2 soll der diskursive Prozess im Kollegium und unter den Studiengangsleitungen nicht ersetzt werden. Vielmehr soll damit zur schnellen Lösung dringender Fälle und zur Vereinheitlichung interner Richtlinien beigetragen werden.

Der Vorstand stimmt auch diesem neuen Vorschlag der Arbeitsgruppe zu.

„(...)“

(4) Der Leitung des Kollegiums obliegt:

1. die Vertretung des Kollegiums nach außen sowie die Vollziehung der Beschlüsse des Kollegiums;
2. *im Rahmen der akademischen Qualitätssicherung die Erteilung von Anweisungen an die Studiengangsleitung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienbetriebes; sofern es hauptberuflich tätige Personen sind, die Erteilung von Anweisungen an Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals zu Art und Umfang der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung der Studienbetriebes nach Maßgabe der Studienpläne erforderlich ist;*
3. die Erteilung von Lehraufträgen auf Grund von Vorschlägen oder nach Anhörung des Kollegiums.

#### **Ad Punkt 26. Homogene Regelung zu den abschließenden Bachelor- und Masterprüfungen (§ 16 Abs 1 FHStG)**

Die abschließenden Bachelor- und Masterprüfungen sollten so gestaltet werden, dass trotz gleicher Struktur die Unterschiedlichkeit im NQR-Niveau berücksichtigt werden kann. Ebenso sollten bei der Bachelor- bzw. Masterprüfung auch jene Kompetenzen überprüft werden, die aufgrund der curricular definierten Lernergebnisse erworben wurden. Der Einwand einzelner Vorstandsmitglieder, dass „Prüfungsgespräche“ nicht (mehr) einer modernen Gestaltung hochschulischer Lehre und Studiengestaltung entsprechen, führte in der Diskussion der Arbeitsgruppe zur Neuformulierung dieser Bestimmung. In der nunmehrigen Formulierung sind Prüfungsformen, wie beispielsweise Fallbearbeitungen/Case Studies, die die im Studium erworbenen Kompetenzen gut aufzeigen, adressiert.

In der Diktion führt die unterschiedliche Verwendung des Begriffs der „kommissionellen Prüfung“ in den §§ 16, 17 und 18 zu Verwirrung. Vorgeschlagen wird daher für die abschließenden Bachelor- und Master-Prüfungen vor einem Prüfungssenat, den Begriff der „Gesamtprüfung“ (bzw. „Bachelor-Gesamtprüfung“ und „Master-Gesamtprüfung“) zu verwenden.

Die Arbeitsgruppe legt daher für die Z 3 des Änderungsvorschlages eine neue Version vor. Der Vorstand stimmt diesem neuen Vorschlag zu.

#### **„Abschließende Prüfungen in Fachhochschul-Studiengängen ~~Bachelor-, Fachhochschul-Master- und Fachhochschul-Diplomstudiengängen~~“**

(1) Die einen Fachhochschul-~~Bachelors~~Studiengang abschließende ~~kommissionelle P~~ **Gesamtprüfung** gemäß § 3 Abs 2 Z 6 ist vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Diese ~~kommissionelle~~ **Gesamtprüfung** setzt sich aus den Prüfungsteilen

- ~~1. Prüfungsgespräch über die durchgeführten Bachelorarbeiten sowie~~
- ~~2. deren Querverbindungen zu relevanten Fächern des Studienplans~~
  1. Präsentation der Bachelorarbeit(en) bzw. der Masterarbeit,
  2. Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Bachelorarbeit(en) bzw. der Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht sowie
  3. Überprüfung des im Studienplan festgelegten Kompetenzerwerbs

zusammen.

~~Abs 2 Die einen Fachhochschul-Master oder einen Fachhochschul-Diplomstudiengang abschließende kommissionelle Prüfung gemäß § 3 Abs 2 Z 6 ist vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Diese kommissionelle Prüfung setzt sich aus den Prüfungsteilen~~  
~~— 1. Präsentation der Diplom- oder Masterarbeit,~~  
~~— 2. einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplom- oder Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht, sowie~~  
~~— 3. einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte~~  
~~zusammen. (...)~~“

#### **Ad Punkt 27. Aufnahme eines Verweises auf die Satzung: Frist für die Entscheidung über Wiederholungsanträge und Präzisierung (§ 18 Abs 4 FHStG)**

Im Vorstand wird diskutiert, ob dieser Änderungsvorschlag im Dokument verbleiben soll, da es nunmehr ja ein höchstgerichtliches Erkenntnis gibt, wonach kein Recht auf Wiederholung besteht, sondern darüber auf Basis eines Antrages zu entscheiden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die ÖH aufgrund des Erkenntnisses wohl für eine Gesetzesänderung einsetzen werde, die explizit ein Recht auf Wiederholung vorsehen soll. Der Vorstand kommt daher überein, dass es sinnvoll ist, mit einem eigenen Vorschlag dazu eine Gegenposition einzunehmen. A. Breinbauer berichtet von einer Erhebung im Ausschuss Lehre, um die Dr. Brandstätter (BMBWF) im Kontext dieser Bestimmung gebeten hat. Die Erhebung hat ergeben, dass eine Wiederholung die Erfolgsquote im Weiterstudium nicht wesentlich positiv beeinflusst.

Folgender Novellierungsvorschlag wird daher im Dokument belassen:

„Wiederholung von Prüfungen

(...)

(4) Die einmalige Wiederholung eines Studienjahres in Folge einer negativ beurteilten kommissionellen Prüfung **ist ein Mal im Studium** möglich. Eine Wiederholung ist bei der Studiengangsleitung zu beantragen. **Die Studiengangsleitung entscheidet innerhalb der in der Satzung festgelegten Fristen über den Antrag.** Nicht bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im Zuge der Wiederholung des Studienjahres jedenfalls, bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen nur, sofern es der Zweck des Studiums erforderlich macht, zu wiederholen oder erneut zu besuchen.  
(...)“

Im Folgenden diskutiert der Vorstand sodann noch über den Passus im Vorschlag „ein Mal im Studium“. Es stellt sich die Frage, ob die Wiederholung eines Studienjahres nicht auch mehrmals möglich sein soll. Der Vorstand kommt sodann aber überein, dass man diesen Passus als „Verhandlungsmasse“ gegenüber der ÖH im Dokument belassen möchte.

#### **Ad Punkt 30. Erweiterung bei den Möglichkeiten, wiss. Arbeiten für ungültig zu erklären (§ 20 FHStG)**

Man wollte mit dem Änderungsvorschlag die Referenz zur Verwendung unerlaubter Mittel erweitern. Im Sinne internationaler Praxis sollte hier auch auf die Verletzung der Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis (Plagiat, Ghostwriting etc.) bezuggenommen werden. Die Arbeitsgruppe kam aber überein, dass die Bestimmung in ihrer jetzigen Form beibehalten werden soll. Sie ist in einer Breite formuliert, die Plagiat und Ghostwriting etc. einschließt. Die Verletzung der Prinzipien „guter wissenschaftlicher Praxis“, die nicht in einem Erschleichen unter Verwendung unerlaubter Hilfsmittel begründet ist, ist ein Aspekt, der in die Benotung von Arbeiten und Prüfungen einfließt. Er soll hier nicht miterfasst sein bzw. mit dem Tatbestand von § 20 nicht vermischt werden.

Der Vorstand folgt der Meinung der Arbeitsgruppe. Der Vorschlag wird in der Folge aus dem Dokument gestrichen.

## Ad Punkt 31. Hochschule für angewandte Wissenschaften statt Fachhochschule (§ 22 Abs 1 FHStG)

Dieser Punkt wird im Vorstand zur Diskussion gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Sektionschef Mag. E. Pichl, der in der vorangegangenen Vorstandssitzung zu Gast war, explizit darauf hingewiesen hat, er würde die Einführung des Begriffs „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ in Österreich befürworten. G. Blechinger und A. Altmann sprechen sich dafür aus, diese Chance wahrzunehmen, um sich dem dahingehenden Trend im deutschsprachigen Raum anzuschließen. Es käme auf das inhaltliche Konzept und auf das Produkt „Fachhochschule“ an und nicht auf den Namen. Hier eine begriffliche Erweiterung zu schaffen, mit der es den Institutionen ermöglicht wird, auf das „Fach“ in der Bezeichnung zu verzichten, sei ein Schritt in die Zukunft und vor allem in der Außendarstellung und im internationalen/europäischen Kontext hilfreich.

Demgegenüber sehen es andere Vorstandsmitglieder (K. Edlinger-Ploder, G. Pehm) als Fehler an, eine „starke Marke“ aufzugeben. Die gewünschte Flexibilität, sich weiterhin „Fachhochschule“ oder „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ nennen zu können, führe zu Uneinheitlichkeit, die den Sektor in seiner Gesamtheit schwächen würde.

Da der Vorstand zu diesem Punkt keine einheitliche Meinung vertritt, wird dieser Punkt aus dem Konsultationsdokument herausgenommen.

Beschluss: Es wird beschlossen, das Konsultationsdokument in seiner aktuellen Fassung (siehe Anlage) in die Verhandlungen mit dem BMBWF und der ÖH einzubringen.

### Ad TOP 6)

Im Rahmen der Vorstandssitzung vom 24.6.2019 wurde beschlossen, gegenüber den Verwertungsgesellschaften deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass die bisherigen Verhandlungen positiv bewertet und diese fortgeführt werden sollen.

Inhaltlich soll am bisherigen Verhandlungsstandpunkt und damit auch am bisherigen Angebot der FHK von Euro 1,00 (brutto) festgehalten werden.

Sollte die Gegenseite eine Klage einbringen (es wird davon auszugehen sein, dass diese gegenüber einem Erhalter eingebracht wird), werden sich die übrigen Erhalter solidarisch erklären. Die Gerichtskosten würde in diesem Fall die FHK übernehmen.

Die FHK hat den VerwertungsGes in diesem Sinne per Schreiben vom 26.6.2019 Mitteilung gemacht.

Die VewertungsGes haben darauf geantwortet, dass das Angebot der FHK von Euro 1,00 (brutto) pro Studierende/Studierendem „völlig unannehmbar“ ist. Unserem Ersuchen, das Verhandlungsergebnis der Unis offenzulegen, ist man wiederum nicht nachgekommen. Vielmehr wurde weiterhin behauptet, dass das vorgelegte Angebot dem Verhandlungsergebnis mit der uniko entspräche und man an diesem festhalten werde. Dieses stellt sich (zur Erinnerung) wie folgt dar:

Jahr	Tarif	Betrag	Studenten
2015 (Rumpfjahr)	0,42	20.198,64	48.092
2016	1,62	84.015,12	50.009
2017	1,98	105.104,88	51.522
2018	2,28	121.558,20	53.315

ab 2018: Euro 2,28 pro Studierende/m pro Jahr

Unserem Ersuchen, eine Evidenz für die höhere Nutzungsintensität an den Fachhochschulen vorzulegen, ist man ebenfalls neuerlich nicht nachgekommen.



Die FHK hat darauf wiederum per Schreiben vom 12.8.2019 reagiert und folgendes festgehalten:

- Die FHK ist gerne bereit, auf dem Ergebnis der uniko weiter zu verhandeln, bis dato wurde dieses Ergebnis aber nicht vorgelegt.
- Belege für die behauptete erhöhte Nutzungsintensität wurden bis dato ebenfalls nicht vorgelegt.
- Aufgrund ihrer öffentlichen Finanzierung sind die Fachhochschulen zu Transparenz und Offenlegung verpflichtet. Daher benötigen wir die genannten Evidenzen.

Im darauffolgenden Antwortschreiben der VerwertungsGes geben diese neuerlich an, dass das oben angeführte Angebot auf dem Verhandlungsergebnis mit der uniko beruhe und sich im Verhältnis zu den Stierendenzahlen errechne. Sollte die FHK dieses Angebot nicht (kurzfristig) annehmen, werden die Verhandlungen als „gescheitert“ betrachtet.

Aus Sicht des FHK-Generalsekretariats sind zum jetzigen Zeitpunkt vor allem folgende Aspekte relevant:

- Auf Ersuchen der FHK hat das Kabinett im BMBWF mit dem Kabinett im BMJ Kontakt aufgenommen. Seitens des BMJ wurde auf die Schlichtungsstelle nach § 64 Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) hingewiesen. Hierbei handelt es sich um die Aufsichtsbehörde der Verwertungsgesellschaften, die im BMJ verankert ist. In einem ersten Schritt wäre daher bei einem Scheitern der Verhandlungen nicht das Gericht, sondern zunächst diese Schlichtungsstelle anzurufen.
- Erst vor kurzem ist die Schul-Sektion im BMBWF mit den VerwertungsGes in Verhandlungen getreten. Man kennt dort auch das Verhandlungsergebnis der uniko. Lediglich 1/10 davon kann man sich vorstellen zu bezahlen.
- Ungünstig ist, dass die Privatunis vor kurzem abgeschlossen haben und deren Ergebnis weit über jenem der uniko liegt.

Kurz vor der Vorstandssitzung wurden nun alle Fachhochschulen in gegenständlicher Sache von den VerwGes angeschrieben. Im Schreiben werden die Erhalter aufgefordert, Informationen über die Verwendung gegenständlicher Werke zu übermitteln und Rechnung zu legen. Dieses Schreiben wird im Vorstand thematisiert und es wird dazu folgendes festgehalten:

- Wenn auch die VerwGes sich nunmehr an die einzelnen FHs wenden und nicht mehr an die FHK, so hat sich doch in der Sache inhaltlich nichts geändert.
- Tatsächlich steht hier keine rechtliche Frage im Raum, sondern es geht lediglich um die Frage, in welcher Höhe eine Vergütung als „angemessen“ zu betrachten ist.
- Wichtig ist daher, dass keine FH ausschert und abschließt, sondern dass alle am gleichen Strang ziehen. Die Behauptung, dass das gegenüber der FHK vorgelegte Angebot dem Ergebnis der uniko entspräche, ist nicht korrekt. Bis dato hat man es verweigert, den Abschluss offen zu legen. Aus gutem Grund - er liegt nämlich deutlich unter dem Angebot, das man uns gemacht hat.
- Genereller Tenor im Sektor: Da es keine Vereinbarung gegeben hat, war die Nutzung zwischen 2015 und Ende 2018 sehr gering bis praktisch null. Einzelfälle kann man aber nicht ausschließen. Dieser Umstand war auch Ausgangspunkt dafür, dass die FHK seitens der Mitglieder um Aufnahme der Verhandlungen zum Abschluss einer Pauschalvergütung ersucht wurde.
- Seitens des FHK-Generalsekretariats wird ein Muster für die Beantwortung des Schreibens der VerwGes vorbereitet, in dem die Sachlage aus Sicht der FHs noch einmal dargestellt und den 21 FHs zur Verfügung gestellt wird. Das Antwortschreiben

kann dann auf die eigenen Bedürfnisse hin adaptiert und für die Beantwortung verwendet werden.

## TOP 7)

Der Ausschuss Lehre wurde in der Vorstandssitzung vom 23.11.2018 beauftragt, sich mit der Thematik der Anerkennung auseinanderzusetzen und Argumente gegen weitreichende Anrechnungen aus dem beruflichen Bildungsbereich zusammenzutragen.

Der Konsens der Mitglieder des Ausschusses Lehre wurde in einer Position sowie einer Handreichung festgehalten (Position des Ausschusses Lehre zur Gleichwertigkeitsprüfung iSd § 4 FHStG; Handreichung des Ausschusses Lehre zur Prüfung von Dokumenten iRd Zugang zum FH-Studium). Beide Dokumente wurden den Vorstandsmitgliedern mit der Vorabinformation zur Sitzung übermittelt. Dabei wird auf die Herausforderungen verwiesen, vor welchen die Fachhochschulen im Rahmen der Zulassung zum Studium stehen, insbesondere wenn Zeugnisse aus dem Ausland vorgelegt werden. Die Handreichung stellt eine Art Leitfaden dar, an dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachhochschulen bei der Prüfung von Zeugnissen orientieren können. Darin enthalten sind auch Formulierungsvorschläge für die Fälle, in denen die mangelnde Gleichwertigkeit von Zeugnissen festgestellt wird und aus diesem Grund die Zugangsvoraussetzungen zum Studium nicht erfüllt sind.

## TOP 8)

### Aktuelle Aktivitäten der FHK bei UAS4EUROPE

Seit Anfang Juni 2019 hat die FHK den Vorsitz von UAS4EUROPE inne. In folgende Initiativen war die FHK für UAS4EUROPE seitdem involviert:

- Teilnahme am Call für die Nominierung von österreichischen Expertinnen und Experten aus dem FH-Sektor für die sog. Mission Boards
- Teilnahme am Konsultationsverfahren zum „Strategic Planning“ von Horizon Europe (FP9): Umfangreicher Abstimmungsprozess und Entwicklung gemeinsamer Positionen national und unter den UAS4EUROPE Mitgliedern.
- Teilnahme am Konsultationsprozess zu den EU-Partnerships
- Teilnahme an einer Petition zur Erhöhung des EU-Budgets für Horizon Europe
- Vorbereitung des President's meeting am 6. November 2019: Präsidentinnen/Präsidenten potenzielle Partnerorganisationen (SMEunited, Business Europe, EARTO, Eurochambres) wurden zum gegenseitigen Austausch eingeladen. Fast alle haben ihre Teilnahme zugesagt.
- Gespräche mit BMBWF-Vertreterinnen und Vertretern in Sachen FP9 als Mitglieder des Rates der EU: Ersuchen um Einbindung von FH-Expertinnen und Experten in die Arbeitsprogramme zu FP9. Die folgenden Bereiche sind hier von besonderem Interesse: Cluster Digital, Industry and Space; Cluster Climate, Energy and Mobility; Cluster Food, Bioeconomy, Natural Resources, Agriculture and Environment
- Gespräche mit EU-Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Besonders erfreulich ist, dass es gelungen ist, beim Vizepräsidenten des EU-Parlaments, Dr. Othmar Karas, einen Termin zu bekommen, bei dem ihm die Anliegen von UAS4EUROPE nähergebracht werden können. Er ist für die Außenkommunikation des Parlaments zuständig.

### Informationen zur Initiative „Universities for Enlightenment“ FHK als Unterstützerin

Im Rahmen des FHK-Abendempfangs am 21. August in Alpbach wurde die sog. Wiener Erklärung „Universities for Enlightenment“ feierlich von der FHK unterzeichnet.

Es handelt sich hierbei um ein Bekenntnis zu den Grundwerten und Errungenschaften der Aufklärung wie akademische Freiheit, wissenschaftliche Integrität in Lehre und Forschung, institutionelle Autonomie, die maßgebliche Beteiligung von Studierenden und

wissenschaftlichem und künstlerischem Personal an der internen Steuerung sowie die öffentliche Verantwortung für die Hochschulen. Mit der Unterzeichnung der Wiener Erklärung hat die FHK ein deutliches Zeichen für den hohen Stellenwert dieser Grundwerte an den Fachhochschulen gesetzt. Die FHK hat sich damit der uniko sowie den Rektorenkonferenzen von Deutschland, Italien, Kroatien, Polen, der Schweiz, der Slowakei, Serbien und Tschechien angeschlossen, die die Erklärung im Dezember 2018 gemeinsam formuliert haben. Weitere Informationen zur Wiener Erklärung „Universities for Enlightenment“ und den Aktivitäten der Initiative sind unter [www.u4e.eu](http://www.u4e.eu) zu finden.

#### Aktivitäten in Sachen „Fortführung des Förderprogramms COIN-Aufbau

Da seitens des BMDW immer noch kein „grünes Licht“ für die Ausschreibung des Förderprogramms „COIN-Aufbau“ gegeben wurde, hat die FHK ihre Lobbying-Maßnahmen idZ intensiviert. Im Frühling und Sommer 2019 haben zahlreiche Gespräche mit der zuständigen Sektionsleitung und der Kabinettsleitung im BMDW stattgefunden. In zeitlicher Nähe zum FFG-Forum am 12.9. hat die FHK gemeinsam mit dem ACR eine Pressemeldung veröffentlicht, in der auf die Wichtigkeit des Programms für die KMU-nahe, anwendungsnahe Forschung hingewiesen wurde. Wenige Tage später wurde ein Schreiben an die Sektionsleitung und Kabinettsleitung im BMDW verfasst, in dem neuerlich schriftlich um Unterstützung ersucht wurde. Seitens der FHK wurde außerdem eine mediale Berichterstattung angeregt und so ist am 25.9. ein ausführlicher Bericht über dieses Thema im Der Standard erschienen. Am Tag des Erscheinens des Artikels wurde K. Koleznik vom zuständigen Sektionschef im BMDW Mag. Florian Frauscher angerufen. Es wurde klar Verständnis für die Fachhochschulen und ihren hohen Bedarf an COIN Aufbau festzuhalten signalisiert. Frauscher hat aber auch gebeten, im Vorfeld der Nationalratswahlen medial keine weiteren Schritte zu setzen. Angekündigt wurde ein Gesprächstermin, da man die FHK in die künftige Programmgestaltung einbinden wolle. Angedacht sei ein Programm, das spezifisch den Fachhochschulen zugutekommen soll.

Die FHK wird an dieser Sache freilich aktiv bleiben und nach der Wahl den angekündigten Gesprächstermin einfordern.

#### Aktuelle Aktivitäten der FHK zum FTI-Strategieprozess des Bundes

Die an der FTI-Strategie beteiligten Ministerien (BMBWF, BMVIT, BMDW) führen derzeit eine Onlinekonsultation mit Schlüsselfragen zur Strategie durch.

Das FHK-Generalsekretariat hat hierfür einen unter den FHs abgestimmten Beantwortungsleitfaden erarbeitet und allen FHs zur Verfügung gestellt. Tendenziell liegt der Fokus der Fragestellungen auf der Grundlagenforschung. Die angewandte Forschung kommt zu kurz. Bei Bezugnahme auf den Hochschulsektor wird von „Universitäten“, nicht von „Hochschulen“ gesprochen. Diese und andere Aspekte wurden seitens der FHK im Beantwortungsleitfaden scharf kritisiert. Der F&E-Ausschuss war in diesen Prozess eingebunden (J. Kastner, G. Sabbatini und H. Raffaseder haben im Detail kommentiert). Wichtig wäre, dass möglichst viele Personen aus dem FH-Sektor an der Online-Konsultation teilnehmen und dabei den Beantwortungsleitfaden der FHK verwenden.

Die beteiligten Ministerien haben in den letzten Wochen zu thematischen Arbeitssitzungen eingeladen. Nach aktuellem Kenntnisstand sind FH-Vertreterinnen und Vertreter in die Arbeitsgruppe „EU-Missionen und EU-Partnerschaften“ (K. Koleznik) und Internationalisierung (E. Brunner-Sobanski und H. Esca-Scheuringer) eingeladen worden. Im Vorstand wäre zu klären, ob Personen aus dem Sektor zu weiteren thematischen Sitzungen eingeladen wurden.

Zwischenzeitlich hat die FHK zur AG „Anwendungsbezogene Forschung und Impact“ Kontakt hergestellt. Für das BMBWF ist MR Mag. Daniela Kopriva-Urbas zuständig. Sie hat angeboten, die Kommentare der FHs zum Verhandlungsmandat der Gruppe aufzunehmen und dort einzuspielen.

J. Kastner bittet um Bekanntgabe, sollten Expertinnen/Experten aus den FHs seitens der Ministerien zu Gesprächen eingeladen werden. Eine Abstimmung mit den Positionen der FHK wäre in einem solchen Fall von Vorteil.

Anmerkung: Kurz nach der Vorstandssitzung hat die FHK mit dem BMDW Kontakt aufgenommen und um Einbindung in die Verhandlungen ersucht. Dort hat man schließlich angeboten, dass Vertreterinnen/Vertreter der FHK auch direkt an den Verhandlungen in der Arbeitsgruppe „Anwendungsbezogene Forschung und Impact“ partizipieren können.

5 Fragen der FHK an die wahlwerbenden Parteien/mediales Platzieren der FHK-Forderungen  
Präsident Ribitsch dankt allen Vorstandsmitgliedern, die sich engagiert haben, die Antworten auf die fünf Fragen in den Medien zu platzieren. Er berichtet von einem Interview in der Presse und drei Interviews mit lokalen Salzburger Medien, darunter auch eine umfassende Berichterstattung in ORF Bundesland heute.

#### Landeshauptleutekonferenz im November 2019

Präsident Ribitsch berichtet, dass es gelungen ist, die Forderungen der FHK auch in die nächste Landeshauptleutekonferenz im November einzuspielen. Die FHK war in die Erstellung eines Formulierungsvorschlages der Landeshauptleute an die nächste Bundesregierung zum Bereich „Bildung/Wissenschaft“ direkt eingebunden und konnte die aus ihrer Sicht wichtigen Maßnahmen „Anhebung der Studienplatzfinanzierung, Aufnahme der Studienplatzfinanzierung in das FHStG und kontinuierliche Forschungsfinanzierung“ dort prominent platzieren.

A. Mahr gibt bekannt, dass die nächste Landeshauptleutekonferenz an der FH Wiener Neustadt stattfinden wird.

#### Veranstaltung zu 25 Jahre Fachhochschulen in der IV in Wien (in Kooperation: IV, BMBWF, FHK)

Die Veranstaltung war seitens der Fachhochschulen sehr gut besucht und auch von Seiten des BMBWF war vor allem die Beamtinnen/Beamten-Ebene zahlreich vertreten.

IV-Präsident Kapsch war in seiner Begrüßungsrede eher mäßig ambitioniert, was die Fachhochschulen betrifft. Seine Forderungen beschränkten sich auf den weiteren Ausbau, eine Anhebung der Studienplatzfinanzierung hat er nicht eingebracht.

Präsident Ribitsch berichtet, dass die Fachhochschulen bei der nächsten (internen) IV-Konferenz Thema sein sollen und so wird die FHK, wie schon bei der Landeshauptleutekonferenz, auch hier versuchen, unsere Forderungen zu platzieren. Im Rahmen der nächsten IV-Konferenz wird auch eine/ein neue/neuer IV-Präsidentin/Präsident gewählt.

Eine starke Unterstützerin der FHK und ihrer Forderungen ist die WKÖ. Hier gibt es ein sehr gutes Einvernehmen und eine gut abgestimmte Vorgehensweise mit dem zuständigen Referenten für Hochschul- und Wissenschaftspolitik, MMag. Rudolf Lichtmanegger.

#### Antrittsbesuch der FHK bei BM Dr. Iris Rauskala

Der Termin fand am 27.8.2019 statt. Es wurde seitens BM Rauskala signalisiert, dass sie als Übergangministerin zum jetzigen Zeitpunkt wenig Handlungsspielraum habe. Seitens der FHK wird man daher auf die/den nächste/nächsten Minister/Ministerin setzen.

#### Besuch mit BM Rauskala in der Schweiz

Präsident Ribitsch berichtet von einem Besuch von BM Rauskala bei Schweizer Hochschulen und Forschungseinrichtungen, an denen er als Delegationsmitglied teilgenommen hat. BM Rauskala hat sich in persönlichen Gesprächen während des Besuchs sehr anerkennend gegenüber den österreichischen Fachhochschulen geäußert. Die Schweizer Fachhochschulen fungierten als guter Benchmark und zeigten die Notwendigkeit auf, auch in Österreich die Forschung an den Fachhochschulen zu stärken.

#### Termin K. Koleznik bei Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann BM a.D.

K. Koleznik empfand das Gespräch als sehr positiv und wertschätzend, es mussten aber auch Irrtümer betreffend die Rahmenbedingungen der Fachhochschulen aufgeklärt werden. Im weiteren Gesprächsverlauf schätzte Faßmann die Valorisierung der Studienplatzfinanzierung

als prioritär ein, wobei er berichtete, dass das Finanzministerium bei allen monetär relevanten Maßnahmen während seiner Amtszeit schwierig bis gar nicht zu überzeugen war. Faßmann gab bekannt, dass er für eine weitere Amtsperiode wieder zur Verfügung stehen würde. Die Beteiligung an einer türkis/blauen Regierung kann er sich allerdings nicht vorstellen.

#### Wichtige weitere Schritte

K. Koleznik hebt hervor, dass es jetzt wichtig ist, an die Verfasserinnen und Verfasser des nächsten Regierungsprogramms heranzukommen. In den nächsten Wochen werden seitens der FHK entsprechende Termine wahrgenommen.

#### Gespräch mit SC Mag. Elmar Pichl iRd FHK-Präsidiumssitzung

Angesprochen auf die kooperativen Doktoratsprogramme führte er aus, dass die ersten Ausschreibungen in Vorbereitung seien. FWF und CDG arbeiten momentan an den Förderrichtlinien. Abgewickelt wird das Programm dann von der CDG. Man rechne mit einer ersten Ausschreibung im Frühjahr 2020.

Ein weiteres Anliegen des Ministeriums für die Zukunft sei eine institutionelle Finanzierung des FH-Sektors inkl. gesetzlicher Verankerung, also eine Abkehr von dem oftmals vom Finanzministerium angreifbaren Fördersystem der Gegenwart.

Bezugnehmend auf eine mögliche Finanzierung von Masterprogrammen im Gesundheitsbereich spricht E. Pichl von einer möglichen und auch darstellbaren Leistung des Bundes für einen Wissenschaftsaufbau in diesem Sektor.

Zum Thema Akkreditierung verwies Pichl auf den laufenden Prozess zur Neuausrichtung der Akkreditierungsverfahren und auf eine im Frühjahr 2020 anstehende Novellierung des HSQSG. Angesprochen auf die bevorstehende Neubesetzung des Geschäftsführerpostens der AQ Austria sagte Pichl, dass man anscheinend eine Person ausgewählt hat und nun in Verhandlungen getreten sei. Er kenne den Namen der Person allerdings noch nicht.

Zum Thema private Fachhochschule hielt Pichl fest, dass diese Thematik nun endgültig vom Tisch sei. Er hält es jedoch auch weiterhin für dringend notwendig, zumindest private Hochschulen in Österreich einzuführen. Es gibt seiner Meinung nach einige Hochschulen, die prinzipiell nicht den Titel Universität tragen dürften (vor allem Privatuniversitäten ohne Doktoratsstudium).

Was auf jeden Fall im Rahmen der anstehenden FHStG-Novelle möglich gemacht werden soll, ist das Thema Corporate Studiengänge, also Studiengänge die direkt aus der Wirtschaft finanziert werden und bei denen auch die Direktvergabe der Studienplätze an die Unternehmen möglich sein soll.

Angesprochen auf die Weiterbildungsstudie des Ministeriums gab Pichl an, dass sie noch nicht fertig gestellt ist, aber noch im Winter 2019 erscheinen soll.

Er verwies außerdem auf den Prozess „Zukunft Hochschule“, der weitergeführt werden soll, aber nicht mehr so breit wie bisher. Der Fokus soll zukünftig stark auf den Themen Digitalisierung der Hochschulen und gemeinsamen Studiengängen von Universitäten und Fachhochschulen liegen.

#### **TOP 9)**

Ergänzungen zu den schriftlichen Berichten in der Vorab-Information:

#### Ausschuss für Forschung und Entwicklung (Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. Johann Kastner)

J. Kastner berichtet, dass die Mittel der CDG derzeit eingefroren sind und erst von der neuen Regierung wieder freigegeben werden. Diese Situation betrifft nicht nur die FHs, sondern auch die Unis. Aus jetziger Sicht sind daher nächstes Jahr nur etwa 2-3 JRZ-Anträge finanzierbar. Die Positionierung der CDG ist aber sehr gut und so ist damit zu rechnen, dass die neue Regierung die Finanzierung wieder sicherstellt. Die FHK wird selbstverständlich darauf entsprechend drängen und auf die hohe Bedeutung der JRZ für die Fachhochschulen und ihr regionales Umfeld hinweisen.

Die F&E-Infrastrukturförderung hat ihr Ausschreibungsrichtlinien in eine für die Fachhochschulen sehr positive Richtung geändert. Rund die Hälfte der Mittel wird im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung vergeben. In diesem Bereich sollen vor allem Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zum Zug kommen. Die Ausschreibung wird von der FFG ab etwa Dez. durchgeführt.

Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung (Mag.<sup>a</sup> (FH) Susanna Boldrino)

Das nächste FHK-Symposium wird am 14. Mai 2020 stattfinden und in Kooperation mit dem Ausschuss Lehre organisiert. Es geht um „Hochschulen und die globale Agenda 2030/Ziele für nachhaltige Entwicklung“, wobei man sich innovativer Formate bedienen und Kinder und Studierende aktiv einbinden wird.

Feststellbar ist, dass der Aufbau von Digitalisierungskompetenz immer wichtiger wird. Es wird daher überlegt, ein entsprechendes Angebot künftig in die FHK-Workshopreihe aufzunehmen.

**TOP 10)**

Vorschläge zu einem weiteren Austausch zwischen Kollegiumsleitungen und Erhalter

K. Edlinger-Ploder nimmt auf den Austausch in Alpbach zur künftigen FHStG-Novelle Bezug. Sie würde einen weiteren Austausch zwischen den Kollegiumsleitungen und den Erhaltern zur Gestaltung der Willensbildung im Kollegium sehr begrüßen. U. Prommer bietet an, für einen solchen Austausch an die FH IMC Krems einzuladen und bittet interessierte Personen sich bei ihr zu melden.

Papier zur „Good Scientific Practice“

K. Pfeiffer berichtet von einer Arbeitsgruppe zur „Good Scientific Practice“, der FWF-Präsident Prof. Dr. Klement Tockner vorsitzt und die ein sehr gutes Papier zur Thematik herausgegeben hat. Bei Interesse steht K. Pfeiffer gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Neues vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE)

A. Mahr berichtet, dass die Programmierung des Fonds für die Förderjahre 2021 fortfolgende vor kurzem gestartet hat. Schwerpunkt der Förderperiode soll die Forschungsinfrastrukturförderung sein. Über die zuständigen Abteilungen in den Landesregierungen (in der Regel ist die Abteilung für Regionalpolitik zuständig) kann man an der Gestaltung mitwirken.

J. Kastner erwähnt, dass auch das Programm zur Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen (INTERREG) wieder neu konzipiert wird. Auch hier erfolgt die Abwicklung über die Länder und auch hier wäre es gut, würden sich die Fachhochschulen beteiligen.

Nächste Vorstandssitzungen:

29. November 2019, FH Technikum Wien (danach FHK-Generalversammlung)

Präsident  
Mag. Raimund Ribitsch

i.V. der Schriftführerin  
Mag<sup>a</sup>. Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Anlage: FHStG-Konsultationsdokument